

Sitzungsvorlage**Nr.: 2020/590****Antrag****Antrag der Gruppe grüneXsoli im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 18.08.2020: Grundlegende Diskussion zur Entnahme von Grundwasser zur Beregnung im Landkreis Lüchow/Dannenberg**

Ausschuss Umwelt, Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft	03.09.2020	TOP
--	------------	------------

Eingang per E-Mail am 18.08.2020Gruppe grüneXsoli
Kreistag Lüchow/Dannenberg

Banzau, d.18. 8. 2020

Wir beantragen, folgenden TOP auf die Tagesordnung des Umweltausschusses am 3. 9. 2020 zu setzen:

Grundlegende Diskussion zur Entnahme von Grundwasser zur Beregnung im Landkreis Lüchow/Dannenberg

Die Trockenheit in diesem Jahr ist auch aufgrund der vergangenen trockenen Jahre 2018 und 2019 bedrohlich. Grundwasserstände in Niedersachsen sind, so der NLWKN, auf einen historisch niedrigen Wert gesunken. Der Wasserstand von Gewässern sinkt dramatisch. Baumbestände sterben ab, Teiche und Bäche sind ausgetrocknet. Die Entnahme von Grundwasser zur Beregnung landwirtschaftlicher Flächen ist dabei erheblich. Hinzu kommt der große Wasserverbrauch in der Bevölkerung.

Angesichts einer ständig zunehmenden extremen Trockenheit ist es dringend notwendig darüber zu diskutieren, wie bei großer Entnahme von Grundwasser gleichzeitig die Versorgung der Bevölkerung im Landkreis Lüchow/Dannenberg mit Trinkwasser zukünftig gesichert werden kann.

Der Umweltausschuss spricht sich dafür aus, zu seiner Sitzung im November einen Mitarbeiter/In vom NLWKN einzuladen, der/die darüber referiert, wie sich in diesem Jahr Trockenheit und Beregnung auf die Grundwasserstände in Niedersachsen ausgewirkt haben und welche Möglichkeiten vom NLWKN gesehen werden, die Trinkwasserversorgung zu sichern.

Anregung zur Diskussion kann der Inhalt folgender Anfrage sein:

Wir bitten darum, folgende Fragen zum Umweltausschuss am 3.9. 2020 zur Entnahme von Grundwasser zur Beregnung zu beantworten.

- 1.) . Im Jahr 2015 wurde aufgrund der Trockenheit vom Landkreis eine Allgemeinverfügung zur zeitlichen Begrenzung der Beregnung von landwirtschaftlichen Flächen erlassen. Warum ist das in diesem Jahr nicht geschehen, obwohl bei großer Trockenheit zum Teil auch in größter Mittagshitze beregnet wurde?
- 2.) Wie ist gewährleistet, dass bei einer Allgemeinverfügung diese auch eingehalten wird? Welche Sanktionen erfolgen bei Nichtbeachtung der Allgemeinverfügung?
- 3.) Welche Aussagen lassen sich zu den Grundwasserständen in den vergangenen 5 Jahren machen? Was ist die aktuelle Situation?

- 4.) Welche Auswirkung haben die aktuellen Grundwasserstände auf die Genehmigung von neuen Beregnungsbrunnen?
- 5.) Wird kontrolliert, dass die genehmigten Kontingente zur Feldberegnung nicht überschritten werden?
- 6.) Welche Sanktionen erfolgen, wenn der Verbrauch der genehmigten Wassermenge überschritten und nicht eingehalten wird?
- 7.) Welche Aussagen lassen sich von den einzelnen Wasserverbänden zur aktuellen und zukünftigen Versorgung mit Trinkwasser machen?
- 8.) Welchen Einfluss hat die Wasserentnahme zur Feldberegnung im Landkreis Uelzen auf Grundwasserstand und Beregnungssituation im Landkreis Lüchow/Dannenberg?
- 9.) **Sollte es aufgrund lang anhaltender Trockenheit zu einem Wassernotstand kommen und die Trinkwasserversorgung wäre gefährdet, welche konkreten Maßnahmen sind in diesem Fall von der Verwaltung geplant, um die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser zu sichern? Gibt es einen Handlungsplan?**

Hermann Klepper

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 1.) Bereits in den Trockenjahren 2018, 2019 und auch in 2020 sind gemeinsame Absprachen zur Feldberegnung mit dem Kreisverband der Wasser- und Bodenverbände, dem Bauernverband Nordost Niedersachsen und der Wasserbehörde getroffen worden. Dazu sind entsprechende Rundschreiben an die Landwirte versendet und konkrete Vorgaben zur Feldberegnung aufgezeigt worden. Eine Allgemeinverfügung war daher nicht mehr erforderlich.

Zu 2.) Unabhängig von einer Allgemeinverfügung besteht für jede Grundwasserentnahme eine wasserrechtliche Erlaubnis mit Auflagen, die einzuhalten sind. Eine durchgehende Kontrolle und Überwachung ist durch die Wasserbehörde nicht zu leisten. Aufgrund der besonderen Situation und mehrerer Hinweise hat es jedoch in der 33 Kalenderwoche eine großflächige Überprüfung durch die Wasserbehörde gegeben. Insgesamt wurden kreisweit 73 Beregnungsanlagen überprüft und nur bei 5 Anlagen wurde ein Verstoß gegen die bestehende wasserrechtliche Erlaubnis festgestellt.

Zu 3.) Zur Überwachung der Grundwasserstände, infolge der landwirtschaftlichen Feldberegnung, wurden bereits bei der Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis bei allen Beregnungsverbänden Beweissicherungsmaßnahmen angeordnet. Insgesamt werden monatlich an 24 Brunnen Grundwasserstände gemessen und dem Landkreis vorgelegt. Die Grundwasserstände liegen in den letzten drei Jahren, auf einem gleichbleibenden Niveau, weil die Jahresniederschläge weit unter dem jährlichen Durchschnittswerten liegen. Grundsätzlich sind die Entnahmemengen geringer als die Grundwasserneubildung, so dass aktuell keine Besorgnis für eine Grundwasserbeeinträchtigung besteht.

Zu 4.) Für die Grundwasserkörper ist vom Land Niedersachsen das verfügbare Wasserdargebot ermittelt worden und nur diese Menge kann verteilt werden. Da für alle Antragsteller grundsätzlich der gleiche Anspruch besteht, wird jeder Antrag wasserrechtlich geprüft, ob eine Entnahme genehmigt werden kann und welche Menge zur Verfügung steht. Im Landkreis Lüchow - Dannenberg wurde bereits seit 1995 in der Regel nur noch 80 mm/m² und in den letzten 10 Jahren nur noch 60 bis 70 mm/m² für die landwirtschaftliche Feldberegnung erlaubt. Durch diese Reduzierung konnten bisher noch alle Erlaubnisansträge genehmigt werden.

Zu 5.) Die erlaubten Mengen und die Einhaltung der wasserrechtlichen Auflagen wird immer wieder stichprobenartig überprüft und in den letzten beiden Jahren wurde auch die Einhaltung der Erlaubnismenge während der Beregnungssaison geprüft. Abschließend wird dann zum 15. Februar des nachfolgenden Jahres die Gesamtentnahmemenge bilanziert und nach den Kategorien Trinkwasser, Brauchwasser und landwirtschaftliche Feldberegnung erfasst. In 2019 lag die Gesamtmenge bei ca. 26 Millionen Kubikmeter und nach der Hochrechnung wird dieser Wert auch in 2020 nicht überschritten.

Zu 6.) Bei Verstößen gegen die Wasserrechtliche Erlaubnis werden Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet und Bußgelder verhängt. Für die Höhe der Bußgelder ist dabei der wirtschaftliche Vorteil heran zu ziehen, so dass Bußgelder in der Höhe von mehreren Tausend Euro fällig werden können.

Zu 7.) Die Trinkwasserversorgung hat grundsätzlich Priorität und sollten in der Wasserversorgung Engpässe auftreten, können alle anderen Erlaubnisse, die Einfluss auf die Trinkwassergewinnung haben, zurück genommen werden. Die Erlaubnis ist in dem Sinne kein Recht, das der Erlaubnisinhaber beanspruchen kann, sondern nur eine Befugnis, die jederzeit mit Begründung widerrufen werden kann.

Aktuell liegen die Entnahmemengen in den Wasserwerken auf dem Vorjahresniveau. Detailliertere Darstellungen können die Wasserversorger in der Sitzung vortragen.

Zu 8.) Die Grundwasserkörper Jeetzel Lockergestein, links und Ilmenau, rechts sind nicht identisch mit den Kreisgrenzen, so dass in Abhängigkeit von den Fördermengen sich der Grundwasserscheitel verschiebt. Eine detaillierte Untersuchung zum Einfluss der Feldberegnung im Landkreis Uelzen auf die Grundwasserstände im Landkreis Lüchow - Dannenberg liegt jedoch nicht vor.

Zu 9.) Die Antwort zu Frage 7 zeigt bereits Möglichkeiten auf und zusätzlich bestehen zu allen angrenzenden Versorgungsnetzen Verbindungen, so dass eine Notversorgung kreisweit gegeben ist. Nähere Angaben können durch die Wasserversorger vorgetragen werden.

Im Auftrage
FDL 66 E.A. Schulz
